

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 14.05.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:10 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Göpel
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Luley

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung)	<b>0940/24</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus	<b>0941/24</b>
4.3.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung	<b>0954/24</b>

sung - Förderverein der Grundschule 21 Erfurt e. V.

- 5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. (Dorffest) **0869/24**
- 5.2. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Senioren-Busfahrt **0870/24**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes **0871/24**
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Zuckertütenfest **0872/24**
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters "Erfurter Frühjahrsputz 2024" - Zusatz zum Beschluss 0526/24 **0878/24**
- 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 7.1. Deutsche Bahn - Knotenpunkt VDE8 ICE
- 7.2. Agathe Projekt
- 7.3. Finanzielle Mittel §4/§16
- 7.4. Sachstand Eiskeller und Bürgerhaus
- 7.5. Verkehrsschau Möbisburg/Rhoda
- 7.6. Sachstand Bushaltestelle Möbisburg
- 7.7. Informationen zum Bürgerfest
- 7.8. Themen Ortsteilbote

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.04.2024
9. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 0940/24 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

4.2. DS 0941/24 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus

4.3. DS 0954/24 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule 21 Erfurt e. V.

### 3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0940/24  
- Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e.  
V. (Ausstattung)

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 945,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Beschaffung eines Schwerlastregales) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0941/24  
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffungen eines Beamers und ggf. notwendiges Zubehör, für das Bürgerhaus Möbisburg-Rhoda eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule 21 Erfurt e. V. 0954/24

**beschlossen**

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Grundschule 21 Erfurt e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 680,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Beschaffung von Bilderrahmen mit Befestigungsmaterial, Isolierkannen für die Versorgung der Schüler bei Veranstaltungen und einen Aufbewahrungsschrank für die Einlagerung der Materialien des Fördervereins) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. (Dorffest) 0869/24

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes sowie die musikalische und

kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2.            Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Senioren-Busfahrt            0870/24**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung einer Senioren-Busfahrt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes            0871/24**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten- und Friedhofsamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 2.000,00 EUR für die Anschaffung und Bepflanzung von Heisterbäumen (Pflege des Ortsbildes) in Möbisburg-Rhoda bereitgestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0872/24  
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Zuckertütenfest**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke bzw. Präsente (u. a. Süßigkeiten und T-Shirts) zur Begrüßung der Schulkinder der Grundschule in Möbisburg-Rhoda im Rahmen des Zuckertütenfestes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0878/24  
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters "Erfurter Frühjahrsputz 2024" - Zusatz zum Beschluss 0526/24**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 b und e, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zusätzlich zum Beschluss 0526/24 vom 27.02.2023 weitere finanzielle Mittel in Höhe von 53,73 EUR zur Verfügung gestellt.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
Stadtrates und von Ausschüssen**



Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

## **7. Ortsteilbezogene Themen**

### Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahme

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda informiert über die Maßnahme zur Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahme.

Die Maßnahme Klingerquellgebiet in Möbisburg wird in diesem Jahr mit dem 2. Bauabschnitt umgesetzt. Die Aufstellung eines Insektenhotels soll noch im diesen Jahre durch das Umwelt- und Naturschutzamt umgesetzt werden.

### **7.1. Deutsche Bahn - Knotenpunkt VDE8 ICE**

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin informiert den Ortsteilrat über die Infoveranstaltung "Knotenpunkt VDE8 ICE". Hier ging es um die Planung und Ausbau des Streckennetzes am Eisenbahnknoten in Erfurt.

Die nächste Veranstaltung zum Thema soll am 13.06.2024 stattfinden.

### **7.2. Agathe Projekt**

Der Ortsteilrat berät über die Möglichkeiten, die älteren Menschen im Ort mitzunehmen und Ihnen die Hilfsmöglichkeit über Agathe näherzubringen. Hierzu soll es ein Austausch mit dem ortsansässigen Pfarrer geben, um ggf. geeignete Räumlichkeiten zu finden. Aufgrund der Mängel im Bürgerhaus stehen hier aktuelle keine Räume zur Verfügung.

### **7.3.           Finanzielle Mittel §4/§16**

Der Ortsteilrat wurde über die finanziellen Mittel informiert.

### **7.4.           Sachstand Eiskeller und Bürgerhaus**

Aktuell liegen keine neuen Ergebnisse bzw. des Fachamtes vor. Der Ortsteilrat bittet erneut um Klärung der aktuellen Sachlage und wie es hier weitergeht.

Das Fachamt wurde erneut kontaktiert.

### **7.5.           Verkehrsschau Möbisburg/Rhoda**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Verkehrsschau am 24.04.2024 in Möbisburg-Rhoda.

Hier wurden noch mal folgende Schwerpunkte durch das Tiefbau- und Verkehrsamt aufgenommen:

- Errichtung einer 30er Zone an der Grundschule/Kindergarten
- Halteverbot Hauptstraße, Molsdorfer Straße und Rhodaer Straße
- Stoppschild Ecke Walterslebener Straße und Hauptstraße
- Parksituation in der Hoflerstraße
- Austausch Verkehrsschilder

Die Mitteilung durch das Fachamt soll zeitnah erfolgen.

## **7.6. Sachstand Bushaltestelle Möbisburg**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Gespräche mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt. Die Bushaltestelle in der Molsdorfer Straße soll nach Aussage des Fachamtes teilsaniert werden und erst mit der Komplettsanierung der Molsdorfer Straße vollständig umgebaut/saniert werden. Eine Festlegung, wann der Umbau beginnt, ist noch nicht erfolgt.

## **7.7. Informationen zum Bürgerfest**

Die Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda“ e. V. informiert über den aktuellen Stand. Die Band wurde gebucht und die Genehmigung werden in den nächsten Tagen beantragt. Das Dorffest wird wie geplant am 10.08.2024 stattfinden.

## **7.8. Themen Ortsteilbote**

Die Themen für den Ortsteilboten sind folgende:

- Vorstellungen Verabschiedung der Ortsteilratsmitglieder für die kommende Kommunalwahl 2024.

Weitere Themen sollen intern besprochen werden.

## **8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.04.2024**

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.04.2024 wird bestätigt.

## **9. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley  
Schriftführer/in